

Sollten Sie in keine der aufgeführten Diagnosengruppen fallen und daher keine

Heilmittelverordnung erhalten, ist der folgende Hinweis für Sie besonders wichtig:

Für podologische (medizinische) Fußbehandlungen ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine ärztliche Verordnung erforderlich.

Liegt keine ärztliche Verordnung vor, wird die Behandlung rechtlich als kosmetische Leistung eingestuft. In diesem Fall sind wir verpflichtet, 19 % Mehrwertsteuer auf den Behandlungspreis zu berechnen.

Eine medizinische Indikation liegt ausschließlich dann vor, wenn eine ärztliche Verordnung ausgestellt wurde. Ohne Verordnung gilt die Behandlung nicht als Heilmittel im Sinne der gesetzlichen Regelungen.

Ein Beispiel für eine private Verordnung finden Sie hier zum Download, damit Sie diese bei Bedarf Ihrem Arzt vorlegen können.

Bitte bringen Sie Ihre ärztliche Verordnung oder – bei Vorliegen einer entsprechenden Diagnosegruppe – eine Heilmittelverordnung zu Ihrem Behandlungstermin mit, sofern es sich um eine medizinische Fußbehandlung handelt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sehr geehrtes Praxisteam,

bitte stellen Sie für Ihren Patienten ein **Privatrezept/Verordnung** aus, z. B. mit dem Text:

- „10 x podologische Komplexbehandlung“

Oder

- „10 x medizinische Fußpflege“

Es handelt sich um **keine kosmetische Behandlung**, sondern um eine **medizinisch notwendige Maßnahme** bei pathologischen Nagelveränderungen, (eingewachsene oder verdickte Nägel), Hyperkeratose, Hühneraugen, Warzen, Pilz etc.

Privatrezept kann blau, grün, rot oder neutral sein.

Für Rückfragen stehe ich gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Dax

Name, Vorname des Versicherten		Bezugsdatum	Apotheken-Nummer / IK	
BEISPIEL FÜR PRIVATVERORDNUNG		Gesamt-Brutto		
Datum		Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.	Faktor	Taxe
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)				
„10 x podologische Fußbehandlung wegen pathologisches Nagelwachstum und Hyperkeratosen.“				
Arztstempel/Unterschrift des Arztes				